

Fachunternehmererklärung

zum Einbau eines Zwischenzählers für die Abwassergebührenrechnung

1. Fachunternehmen

Name	
Anschrift	
PLZ	Ort
Telefon	Mobil
E-Mail	

2. Anschlussort

Straße, Haus-Nr	
PLZ	Ort

3. Anschlussnehmer

Name	
Anschrift	
PLZ	Ort

Der Zähler-Nr. _____ wurde frostsicher, plumbierbar und problemlos zugänglich und ablesbar in die bestehende Hausinstallation eingebaut. Gemäß § 12 Abs. 2 ABWWasserV wurde der Zähler durch ein Fachunternehmen nach den anerkannten Regeln der Technik verbaut. Da der Zähler Bestandteil der Hausanlage ist, ist der Eigentümer gem. § 12 Abs. 1 ABWWasserV ist für die Installation, Unterhaltung und Überwachung der Eichfristen selbst verantwortlich. Die Samtgemeinde Nordhümmling behält sich das Recht vor die Zwischenzähler vor Ort zu überprüfen und ggf. zu verplomben (§ 12 Abs. 3 ABWWasserV).

Ort, Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift